

und dann könnte es möglich sein, daß es anders ausfiele, weil die Debatte einen eigenthümlichen Gang genommen hat. Was die Unschädlichkeit der Privilegien betrifft, so will ich sie nicht einzeln durchgehen, aber wenn ich sie in der Gesamtheit zusammenfasse, so glaube ich doch, daß sie im Stande sein können, hier und da den Personalcredit zu erschüttern.

Abg. Clauß (aus Chemnitz): Ich kann mich wohl noch der Hoffnung hingeben, wie der Sprecher und Antragsteller, daß die verehrte Kammer nicht so leicht sich entschließen wird, einen früher mit so bedeutender Majorität gefaßten Beschluß fallen zu lassen. Wenn im Deputationsberichte und auch von den Mitgliedern, die ihn vertheidigt haben, darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß formelle Bedenken diesem Antrage entgegenständen, so muß ich eine andre Meinung zu erkennen geben. Ich kann nicht darauf eingehen, daß wirklich ein formelles Bedenken in Bezug auf die Vorlage, wie sie an die Ständeversammlung gebracht worden ist, hervortrete, und habe schon gestern darüber mich geäußert; ebenso wenig gestehe ich zu, daß andere Abstimmungen mit der jetzt fraglichen in Widerspruch ständen. Nicht zugeben kann ich, daß materielle Bedenken die Kammer abhalten sollten, bei dem früher gefaßten Beschlusse stehen zu bleiben. Wenn man auch sich dahin erklärt hat, daß man die Begründung eines Creditsystems zu Gunsten des ländlichen Grundbesitzes für wünschenswerth ansieht, so hat man andererseits doch auch dafür sich entschieden und in der Discussion diesen Beschluß genügend motivirt, daß es noch wünschenswerther sei, die Aufmerksamkeit auf Errichtung einer allgemeinen Hypothekenbank hinzulenken und diese ins Leben treten zu sehen. Wenn man ferner darauf hingewiesen hat, daß die Kammer sich entschlossen habe, gut zu heißen, daß zwei Creditsysteme in Sachsen ins Leben treten mögen, einmal das von den Rittergutsbesitzern in den Erblanden proponirte und dann, laut Entwurf, eine Hypothekenbank für die Oberlausitz, so gebe ich zu, daß es weit besser sein würde, wenn man eine solche Trennung nicht stattfinden lassen müßte; ich sage: müßte, weil in den besonderen Verhältnissen der Provinz Oberlausitz eine solche Absonderung sich begründet. Aber hat man sich für die Nützlichkeit eines Creditvereines der Rittergutsbesitzer ausgesprochen, so hat man doch zugleich die größere Gemeinnützlichkeith und Nützlichkeit eines allgemeineren Institutes, wie solches die Oberlausitz wünscht, hervorgehoben; ich habe es meinerseits wenigstens gethan. — Ich kann in derlei Beziehung nun jedoch nicht uns gemüßigt finden, von dem früheren ferneren Beschlusse abzugehen; ich erkläre mich noch immer für die Nützlichkeit der Errichtung einer, wenn auch nur sogenannten, allgemeinen Hypothekenbank, sollten wir auch von der Oberlausitz absehen müssen, und sie nur für die Erblande errichten. Die kleinere Oberlausitz hat auch ein seit langer Zeit bewährtes, besonderes Vergütungsinstitut für Brandschäden. — Ich gehe noch weiter, ich sehe selbst den Fall, daß der ritterschaftliche Besitz sein Institut errichtete und sich trennte von der beantragten gemeinsamen Unternehmung, so wird, da der Regierung die ganze Angelegenheit ohnehin anheimgegeben werden soll, dieselbe bei

Erwägung der Verhältnisse, wie ich hoffe, denn doch noch finden, daß das städtische und das bäuerliche Grundeigenthum der Erblande als ein derartig großer Complex vom Besitz übrig bleibt zu einer gemeinschaftlichen Creditanstalt, um meinerseits im Voraus die Behauptung zu wagen: es könne eine solche Anstalt sich in sich selbst erhalten und garantiren. Es ist in dem der jenseitigen hohen Kammer erstatteten zweiten Berichte die Meinung aufgestellt worden, daß man von dem Staate erwarte, er solle ein solches Institut selbst begründen, vertreten und leiten; doch darüber ist wenigstens von mir bei der ersten allgemeinen Berathung Nichts geäußert worden; nicht ein Wort, was zu dieser manifestirten Muthmaßung führen könne. Auch im Antrage ist von einer Begründung Seiten des Staates nicht die Rede, und ebenso wenig von einer Vertretung, oder einer Garantie der Zinsen. Wohl aber ist die Theilnahme der Staatsregierung in Anspruch zu nehmen, wenn Sie, meine Herren, einen solchen Antrag an die Regierung bringen, und allerdings erwarte ich, daß Seiten der Regierung die Oberaufsicht über eine allgemeine Hypothekenbank, sollte sie ins Leben treten, nicht abgelehnt werden wird. Damit ist noch nicht die Meinung ausgesprochen, daß Alles Seiten des Staates unentgeltlich geschehen solle. Es ist von dem Abgeordneten zu meiner Linken darauf hingewiesen worden, daß sich Männer in der Oberlausitz finden würden, die unentgeltlich ihre Theilnahme und Fürsorge der Leitung der Bank widmen würden. Solche, durch das Vertrauen der Betheiligten dazu berufene Freiwillige werden sich in den Erblanden aber hierzu auch finden, und ich kann daher nicht die Besorgniß theilen, daß ein Heer von Staatsdienern diesem Institute vorantreten werde. Gerade die Abgeordneten aus der Lausitz haben sich bei Errichtung der neuen Verwaltungsbehörden und anderem Anlasse lebhaft widerseht, und eine Vermehrung der Staatsdiener, so lange sie zu vermeiden ist, bekämpft. Die geehrten Stände der Oberlausitz zeigen aber in dieser Beziehung solche Besorgniß nicht, sonst würden sie nicht nach dem Schriftchen, was darüber veröffentlicht ist, ein Institut errichten, wie ich es vorziehe.

Wenn nun auch eine Hypothekenbank in den Erblanden ins Leben gerufen werden sollte, so glaube ich endlich nicht, daß irgend ein betheiligter Grundbesitzer sich im Nachtheile sehen würde. Zuerst wird jeder nur freiwillig hinzutreten. Es ist auch nicht gewiß, daß alle Rittergutsbesitzer dem ritterschaftlichen beitreten werden; der Beitritt ist facultativ zu solchen Vereinen. Ich muß ferner andeuten, daß ich der Meinung bin, man könne verschiedene Classen in Bezug auf den Beitritt annehmen, und einmal einen verschiedenartigen Zinsfuß bestimmen; zweitens, in Bezug auf die Ausdehnung des Credits, gegenüber der Taxe, einen Unterschied machen; drittens auch wegen der Regiekosten bei dem Eintritt in das Creditinstitut theils hinsichtlich des Grundwerthes, theils hinsichtlich der zu erborgenden größeren oder kleineren Summe, einen höhern oder minderen Beitrag stattfinden lassen; ich bin viertens der Meinung, daß man, in Voraussicht eintretenden Concurse, Cautelen vereinbaren möge, die alle Besorgnisse beseitigen dürften. — Habe ich nun solche